

Den Berufsabschluss nachholen

Sind Sie schon jahrelang berufstätig, haben aber keinen anerkannten Berufsabschluss? Sie hatten keine Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren, verfügen aber über praktische Erfahrung und praktische Fertigkeiten in einem Beruf?

Sie können Ihre Fachkompetenzen überprüfen und anerkennen lassen und einen anerkannten Abschluss erlangen. Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen, Ratschläge und Erfahrungsberichte, wie Sie auch ohne berufliche Grundbildung zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) kommen.

Inhaltsverzeichnis

Mit einem anerkannten Berufsabschluss seine Berufserfahrung aufwerten → S. 3

➔ **Abschlussprüfung ablegen** → S. 5

*Haben Sie die nötige Berufserfahrung? Haben Sie die nötigen Theoriekenntnisse?
Was sind die weiteren Schritte?*

➔ **Validierung von Bildungsleistungen** → S. 8

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen? Was sind die weiteren Schritte?

Können Sie die nötige Zeit aufwenden? → S. 10

Binden Sie Ihren Arbeitgeber ein → S. 11

Sind Ihre Sprachkenntnisse ausreichend? → S. 11

Können Sie den finanziellen Aufwand tragen? → S. 12

Persönliche Checkliste → S. 13

➔ **Porträts** → S. 14, 16, 18

➔ **Wichtige Adressen** → S. 20

➔ **Weitere Links mit Informationen** → S. 21

Mit einem anerkannten Berufsabschluss seine Berufserfahrung aufwerten

Heutzutage ist es sehr wichtig, die beruflichen Qualifikationen anhand eines anerkannten Abschlusses belegen zu können.

Dies ermöglicht Ihnen...

- ...Ihre Situation im Unternehmen, in dem Sie arbeiten, zu festigen. Sie können zusätzliche Aufgabenbereiche übernehmen; Sie verbessern Ihre Stellung zum Beispiel bei Lohngesprächen, und falls das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, ist Ihre Chance, die Stelle zu behalten, grösser.
- ...sich in Ihrem Beruf weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Ein Berufsabschluss ist auch ein Sprungbrett in die höhere Berufsbildung und hilft Ihnen etwa, einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom zu erlangen, in eine höhere Fachschule oder Fachhochschule einzutreten oder andere Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- ...in einem anderen Unternehmen einfacher eine neue Stelle zu finden, da Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gestiegen sind.

Das Schweizer Bildungssystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, um einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen (ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder ein eidgenössisches Berufsattest EBA).

Die erste Möglichkeit ist das Durchlaufen einer **beruflichen Grundbildung** in einem Lehrbetrieb (oder einer Lehrwerkstätte). Eine Ausbildung, die zu einem eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt, dauert drei oder vier Jahre, eine Ausbildung, die zu einem eidg. Berufsattest (EBA) führt, zwei Jahre.

Eine andere Möglichkeit ist eine **verkürzte berufliche Grundbildung**. Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits ein EBA, ein EFZ, eine gymnasiale Maturität, ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule oder einen anderen Abschluss besitzen, können eine Dispensation von bestimmten Kursen und/oder eine Verkürzung der Ausbildungsdauer beantragen. Auch das Alter und die Berufserfahrung der Kandidatinnen und Kandidaten wird

in einigen Berufen berücksichtigt. Gleich wie die berufliche Grundbildung wird auch die verkürzte berufliche Grundbildung in Vollzeit absolviert und setzt eine Lehrstelle und einen Lehrvertrag voraus. Erst nach bestandenem Qualifikationsverfahren wird das EFZ oder EBA verliehen.

Wenn Sie bereits über **mindestens fünf Jahre Berufspraxis verfügen, davon zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf**, stehen Ihnen zwei weitere Möglichkeiten offen, zu einem anerkannten Berufsabschluss zu kommen:

- 1) Sie können die **Abschlussprüfung ablegen**; dies ist bei allen beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA möglich.
- 2) Sie können die erworbenen Fähigkeiten durch die **Validierung von Bildungsleistungen** anerkennen lassen; das Validierungsverfahren gibt es allerdings nur in ausgewählten EFZ-Berufen.

Abschlussprüfung ablegen

Gemäss Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BVV) über die individuelle Zulassung können Kandidatinnen und Kandidaten, die keine berufliche Grundbildung absolviert haben, die gleiche Abschlussprüfung ablegen wie andere Lernende.

Diese Prüfungskandidatinnen und -kandidaten für ein EFZ oder EBA sind Erwachsene, die bereits über die erforderliche Berufspraxis verfügen; sie haben diese Fähigkeiten «on the job» erworben, indem sie als nicht qualifizierte Mitarbeitende tätig waren. Ihr theoretisches Wissen weist jedoch oft grosse Lücken auf, weil sie den Beruf nicht von Grund auf erlernt haben. Sie haben die Möglichkeit, diese Lücken durch entsprechende Kurse zu schliessen.

Haben Sie die nötige Berufserfahrung?

Zum Zeitpunkt der Prüfung sollten Sie belegen können, dass Sie über mindestens fünf Jahre Berufspraxis verfü-

gen, davon zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf (die Bildungsverordnungen präzisieren für jeden Beruf die erforderliche Mindestanzahl von Jahren). Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie diese fünf Jahre beim gleichen Arbeitgeber tätig waren oder in verschiedenen Unternehmen gearbeitet haben. Teilzeitarbeit wird dem Pensum entsprechend angerechnet.

Verfügen Sie über ein umfassendes Praxiswissen im angestrebten Beruf? Ist es auf dem neuesten Stand? An den Prüfungen müssen Sie beweisen, dass Sie über die gleichen Praxiskenntnisse wie die anderen Lernenden verfügen. Dies setzt folglich umfassende praktische Kenntnisse voraus. Es liegt an Ihnen, Ihre Kenntnisse falls nötig auf den neuesten Stand zu bringen, entweder indem Sie Kurse an einer Berufsfachschule besuchen oder indem Sie sich selber vorbereiten. Für einzelne Berufe, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen wollen, gibt es spezielle Bildungsangebote, die eine berufsbe-

gleitende Vorbereitung auf die Prüfungen ermöglichen. Falls Ihr Arbeitgeber Ihr Vorhaben unterstützt, kann er Ihnen auf dem Weg zu einem anerkannten Abschluss sicher behilflich sein.

Haben Sie die nötigen Theoriekenntnisse?

Sind Sie dazu bereit, ausserhalb der Arbeitszeit Theoriekenntnisse zu erwerben? An den Prüfungen werden Ihre Kenntnisse gemäss der Bildungsverordnung des Berufs, für welchen Sie ein EFZ oder EBA anstreben, geprüft. Möglicherweise gibt es Lücken, z.B. in den Bereichen Berufskunde, Allgemeinbildung, Sprache oder Buchhaltung, zu schliessen.

Wie können Sie sich darauf vorbereiten? Es gibt zwei Möglichkeiten:

1) Kurse an der Berufsfachschule. Damit Sie die bestmöglichen Erfolgschancen haben, ist der Besuch von Kur-

sen zwar keine Voraussetzung, aber sehr empfehlenswert. Sie können die regulären Kurse an den Berufsfachschulen besuchen, die in der Regel tagsüber stattfinden. Bei einigen Berufen gibt es die Möglichkeit, Abend- oder Wochenendkurse zu besuchen. Diese werden teilweise auch von privaten Bildungseinrichtungen angeboten.

Wenn Sie Kurse in einer Berufsfachschule besuchen möchten, vergewissern Sie sich, dass

- Ihr Arbeitgeber Sie einen halben bis zwei Tage pro Woche freistellt, falls die Kurse nicht am Abend oder am Samstag stattfinden;
- Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber einigen und Sie die Konsequenzen tragen können (weniger Lohn, zusätzliche Arbeitsstunden usw.);
- die Schule Ihnen erlaubt, die Kurse zu besuchen.

Nicht zuletzt müssen Sie bereit sein, Kurse mit Personen zu besuchen, die jünger sind als Sie selbst.

2) Selbststudium. Wenn Sie gut organisiert sind und über viel Selbstdisziplin verfügen, können Sie sich die fehlenden Kenntnisse auch selbst aneignen. Dies setzt voraus, dass Sie genau wissen, welchen Stoff Sie lernen müssen. Die Berufsfachschule kann Ihnen zu Lehrmitteln und anderen nützlichen Lernhilfen Auskunft geben.

Was sind die weiteren Schritte?

- Nehmen Sie mit dem Amt für Berufsbildung in Ihrem Kanton Kontakt auf: Sie erhalten von Fachpersonen alle für Ihr Vorhaben erforderlichen **Informationen**. Die Adresse finden Sie unter: www.adressen.sdbb.ch.
- Sie müssen ein **Gesuch für die Zulassung zur Abschlussprüfung** einreichen. Ihrem Gesuch müssen Sie Belege zu Ihrer Berufserfahrung und Ihren erworbenen Kenntnissen beilegen.
- Die **zuständige Stelle in Ihrem Kanton überprüft Ihre Berufserfahrung**, die angerechnet werden kann, und

legt fest, welche Kenntnisse und/oder Erfahrungen noch erworben werden müssen. Wird Ihr Dossier angenommen, erhalten Sie eine Bestätigung und werden über die Möglichkeiten zum Besuch des Berufsunterrichts informiert.

- Nehmen Sie mit der Berufsfachschule Kontakt auf. Die für die Berufskurse zuständige Person wird anhand Ihrer Vorkenntnisse entscheiden, welche **Theoriekurse** Sie besuchen müssen. Es steht Ihnen frei, wie Sie sich auf die Prüfungen vorbereiten möchten: Erkundigen Sie sich nach der Kursorganisation und allfälligen Spezialangeboten für Erwachsene.
- **Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die anderen Lernenden.** Der geprüfte Stoff ist in der Bildungsverordnung festgelegt.
- Wenn Sie die Prüfungen bestehen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidgenössische Berufsattest (EBA).

Validierung von Bildungsleistungen

Die Validierung von Bildungsleistungen ist ein Verfahren, das sich an Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon drei bis vier Jahre im angestrebten Beruf – richtet (die Dauer hängt vom jeweiligen Beruf ab). Durch die Validierung kann ein eidgenössisches Berufsattest EBA oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erlangt werden, ohne dass eine berufliche Grundbildung absolviert werden muss. Die gesetzliche Grundlage dazu liefert Artikel 31 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV).

Das Prinzip des Validierungsverfahren besteht darin, eine Bilanz Ihrer beruflichen Handlungskompetenzen zu erstellen und diese anerkennen zu lassen. Personen, die das Validierungsverfahren durchlaufen, erhalten eine Bestätigung der Lernleistungen für die beruflichen Handlungskompetenzen, die ihnen im Hinblick auf das angestrebte EFZ oder EBA angerechnet werden. Allfällig vorhandene Lücken müssen durch ergänzende, gezielte

Ausbildungen geschlossen werden. Wenn alle Qualifikationsanforderungen erfüllt sind, erhält die Kandidatin oder der Kandidat den anerkannten Berufsabschluss.

Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen existiert nur in einzelnen Berufen und wird nicht in allen Kantonen angeboten. Die Angebote in den einzelnen Kantonen sowie die Adressen der jeweiligen Beratungsstellen finden Sie unter www.berufsberatung.ch/validierung.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Es ist insbesondere wichtig, dass Sie über Kompetenzen verfügen, die dem Anforderungsniveau des angestrebten Berufsabschlusses entsprechen. Sie müssen belegen können, dass Sie mehrjährige Erfahrung im angestrebten Beruf besitzen und mindestens fünf Jahre berufstätig

waren. Das Vorhaben setzt gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse voraus. Schliesslich sind für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens selbstständiges Arbeiten wie auch analytisches und zusammenfassendes Denken entscheidende Faktoren. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nämlich ein Dossier erstellen, das ihre Kompetenzen zusammenfasst.

Die Dauer und Kosten des Verfahrens hängen von der Anzahl der noch zu absolvierenden ergänzenden Bildungsleistungen ab. Sie müssen bereit sein, Zeit und Energie in das Vorhaben zu investieren. Alleine für die Erstellung des Validierungsdossiers sind ungefähr 100 Stunden erforderlich.

Was sind die weiteren Schritte?

- Nehmen Sie mit der **Beratungsstelle Ihres Kantons** Kontakt auf. Dort geben Ihnen Fachpersonen alle notwendigen **Informationen**, die Sie für Ihr Vorhaben brauchen. Sie werden anschliessend zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.
- Alleine oder mit der Unterstützung einer Beraterin oder eines Beraters erstellen Sie das **Validierungsdossier**, eine Zusammenfassung und Dokumentation ihrer Kompetenzen. Im Validierungsdossier werden Ihre erworbenen Handlungskompetenzen aufgelistet, analysiert und dokumentiert. Es ist das zentrale Element des Verfahrens, und dessen Erstellung setzt einen grossen persönlichen Einsatz voraus. Die Begleitung durch eine Fachperson wird empfohlen.
- **Fachexpertinnen und -experten prüfen Ihr Dossier.** Sie vergleichen es mit dem Qualifikationsprofil des angestrebten Berufs und überprüfen, welche Kenntnisse und

Berufserfahrungen angerechnet werden können. Sie werden zu einem Vertiefungsgespräch eingeladen.

- Sie erhalten einen detaillierten **Bericht über Ihre erworbenen Kompetenzen**, der direkt zu einer Anerkennung führen kann.
- Falls das Expertengremium Lücken feststellt, müssen Sie diese innerhalb von fünf Jahren durch **ergänzende Bildung** schliessen. Diese ergänzenden Bildungen werden im Allgemeinen von Berufsfachschulen, Branchen- oder Berufsverbänden angeboten.
- Ihr Dossier wird erneut geprüft, und wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird Ihnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidgenössische Berufsattest (EBA) ausgestellt.

Können Sie die nötige Zeit aufwenden?

Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung oder auf die Validierung von Bildungsleistungen ist sehr zeitaufwändig. Zusätzlich zu Ihrer Berufstätigkeit müssen Sie Kurse besuchen, lernen, repetieren. Sie werden dies in Ihrer Freizeit tun und dabei öfters auf gemeinsame Zeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden verzichten müssen. Dies ist nicht immer einfach; deshalb ist es wichtig, dass Sie auf die Unterstützung Ihres Umfelds zählen können.

Binden Sie Ihren Arbeitgeber ein

Wenn man sich auf dieses Vorhaben einlassen will, ist es besser, die Unterstützung oder wenigstens das Einverständnis des Arbeitgebers einzuholen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, das Unternehmen, für welches Sie arbeiten, über Ihr Vorhaben zu informieren.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die Kandidatin oder den Kandidaten auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten. Da Sie keine berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb absolvieren, ist das Unternehmen, in dem Sie arbeiten, nicht für Ihre Ausbildung verantwortlich. Somit ist es auch nicht verpflichtet, Sie für den Besuch von Kursen von der Arbeit zu befreien.

Trotzdem kann die Unterstützung Ihres Arbeitgebers und Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehr motivierend sein. Vielleicht können Sie sich sogar im Unternehmen selbst auf die Prüfungen vorbereiten, indem Sie zum Beispiel andere Abteilungen kennenlernen.

Sind Ihre Sprachkenntnisse ausreichend?

Die Kurse an der Berufsfachschule und die Prüfungen werden je nach Region der Schweiz, in der Sie leben, in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgehalten. Sind Ihre Sprachkenntnisse ausreichend, um dem Berufsunterricht zu folgen und die Prüfungsthemen zu verstehen? Stützkurse werden angeboten. Andererseits werden in einigen Berufen Sprachkenntnisse in einer zweiten Sprache verlangt.

Können Sie den finanziellen Aufwand tragen?

Um fehlende Kenntnisse zu erwerben, müssen Sie vielleicht Ihr Arbeitspensum senken. Ihr Lohn wird sich proportional zu den Tagen, an denen Sie abwesend sind, verringern.

In den meisten Kantonen sind die Kurse an den Berufsfachschulen nicht gratis. Prüfungsvorbereitungskurse werden von verschiedenen Institutionen angeboten (Berufsverbände, Privatschulen); vergleichen Sie die Angebote, da die Gebühren teils stark voneinander abweichen. Auch die Prüfungskosten müssen Sie selbst tragen.

Sie können auch ein Stipendium beantragen, aber informieren Sie sich im Voraus über die Bedingungen für die Gewährung eines solchen (einige Kantone schliessen das Erlangen eines Berufsabschlusses als Stipendiengrund aus). Selbst bei einer positiven Antwort reicht die finanzielle Unterstützung meistens nicht aus. Wenn Sie arbeits-

los sind, können die Kosten übernommen werden. Informieren Sie sich bei der zuständigen Person in Ihrer Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV).

Persönliche Checkliste

- Verfüge ich über fünf Jahre Berufserfahrung, davon drei bis vier Jahre im angestrebten Beruf?
- Weiss ich, welcher Weg für mich der richtige ist (Validierungsverfahren oder Abschlussprüfung ablegen)?
- Weiss ich, welche Fähigkeiten und Kenntnisse ich in der Berufspraxis noch erwerben oder vertiefen muss?
- Weiss ich, welchen Schulstoff ich noch erlernen, ergänzen oder vertiefen muss?
- Weiss ich, wie die Kurse an der Berufsfachschule organisiert sind und wann und wo sie stattfinden?
- Ist mein Arbeitgeber über mein Vorhaben im Bild? Unterstützt er mich dabei?
- Bin ich mir der finanziellen Konsequenzen meines Vorhabens bewusst? Bin ich bereit, diese zu tragen? Kann ich für das Schulgeld und die Materialkosten aufkommen, und kann ich eine Lohnkürzung verkraften?
- Weiss ich, wie das Zulassungsverfahren in meinem Wohnkanton abläuft?

Ein EFZ als krönender Abschluss ihrer Berufserfahrung

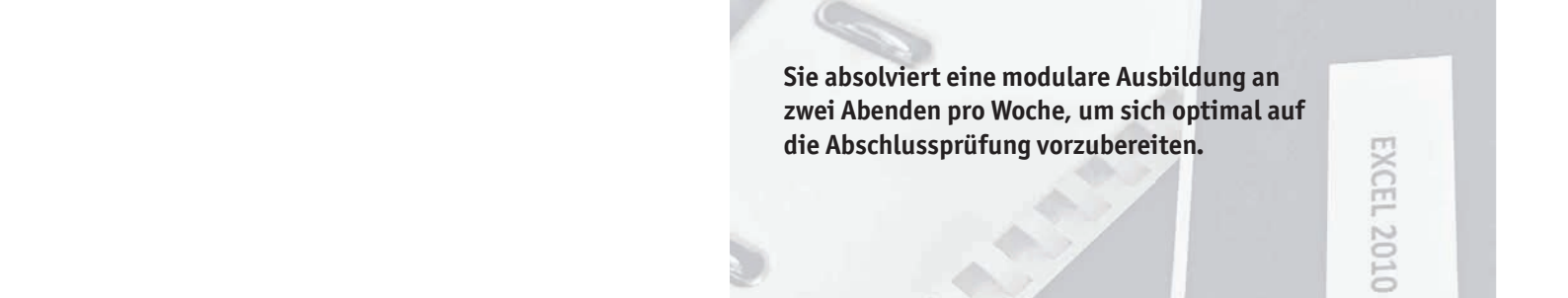
Isabelle Fallet, 37 Jahre, zukünftige Kauffrau EFZ



Isabelle Fallet arbeitet von zu Hause aus für das Bauunternehmen ihres Ehemannes. Sie arbeitete zuvor über zehn Jahre in ihrem Erstberuf als Coiffeuse und dann im administrativen Bereich bei der Niederlassung einer grossen Handelskette. Vor zwei Jahren beschloss sie, ins Familienunternehmen einzusteigen, das Dachsanierungen und Schreinerarbeiten ausführt. «Ich wollte mit mei-

nem Mann zusammenarbeiten, damit ich ihn entlasten und meine Zeit für die Betreuung unserer drei Kinder flexibler gestalten kann.» Sich in einen Bereich einzuarbeiten, den sie nicht kannte, war anfangs nicht einfach: «Mein Mann musste sich die Zeit nehmen, um mir zu erklären, wie sein Unternehmen funktioniert», erklärt sie. Isabelle Fallet kümmert sich um die Administration, was unter anderem Buchhaltung, Korrespondenz mit der Kundschaft und Datenverwaltung umfasst. Ihr Ehemann ist für die Baustellen und den direkten Kundenkontakt zuständig. «Wir möchten in Zukunft weniger auf das Treuhandbüro zurückgreifen müssen. Dank Buchhaltungskursen werde ich diese Aufgabe übernehmen können», sagt Isabelle Fallet. Sie hat sich zu Hause einen kleinen Arbeitsplatz eingerichtet.

Um ihr Wissen zusammenzufassen und mehr Möglichkeiten zu haben, falls sie eines Tages etwas



Sie absolviert eine modulare Ausbildung an zwei Abenden pro Woche, um sich optimal auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

anderes machen will, beschloss sie, die Abschlussprüfung für das EFZ als Kauffrau abzulegen. Mit zwei Abenden pro Woche dauert dies zwei Jahre: «So viel Zeit brauche ich, da ich zusätzlich zu den Kursen viel lernen muss.» Die modular aufgebauten Kurse sind nicht obligatorisch. Sie bereiten die Kandidatinnen und Kandidaten aber auf den Prüfungsstoff vor und werden deshalb von den Berufsbildungsämtern sehr empfohlen.

Isabelle Fallet fiel es nicht leicht, sich für dieses Vorhaben zu entscheiden. «Um sicher zu sein, habe ich mit einem einzigen Modul angefangen. Falls ich es schaffen würde, wollte ich es konsequent durchziehen», erklärt sie. Heute ist sie froh, dass sie mit der Ausbildung angefangen hat. «Ich habe in einem Jahr so viel gelernt! Mein Mann und ich haben ein Logo kreiert, das wir auf Visitenkarten und eine Werbeblache drucken liessen. Bevor ich die Kurse besuchte, haben wir nie an

Werbung gedacht», sagt sie und schmunzelt. So hat sie Kenntnisse erworben, die für das Familienunternehmen nützlich sind.

Mithilfe der Kurse hat sie auch ihre persönlichen Kenntnisse über das Unternehmen ihres Ehemannes vertieft. Für die Einreichung eines Dossiers über die Firma hat sie mehrere Internetrecherchen vorgenommen und sich die Baustellen ihres Mannes angesehen. «Das war in meinem eigenen Interesse. Heute verstehe ich die verschiedenen Etappen bei der Errichtung einer Baustelle besser und kenne die Bauteile, die ich in Rechnung stelle.»

Eine persönliche Bereicherung, aber auch eine Stütze bei der Weiterentwicklung des Unternehmens: Das sind die positiven Aspekte des ersten Ausbildungsjahres.

EXCEL 2010




Umschulung im Gesundheitswesen

Esther Marana, 40 Jahre, Fachfrau Gesundheit EFZ

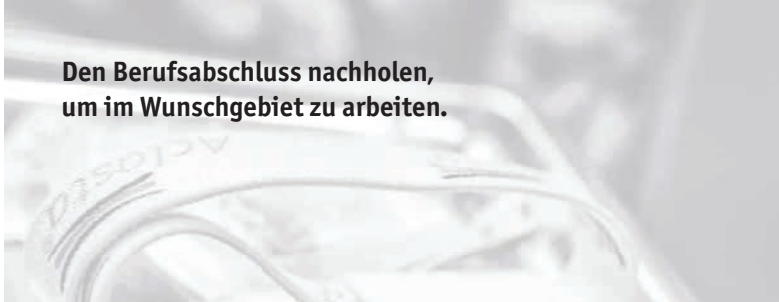


Anweisungen, die sie vom Berufsbildungsamt ihres Wohnkantons erhalten hatte, musste sie die Situationen auswählen, die geprüft werden, und die zwei Patienten, die sie am Morgen pflegen würde. Einer der Patienten leidet an Diabetes: Insulinspritze verabreichen, Kompressionsstrümpfe anziehen, auf die Toilette begleiten und Medikamente verabreichen. «Am Nachmittag haben mich zwei Expertinnen zu meinem Beruf befragt, nachdem ich die Situation eines Patienten und dessen Diagnose vorgestellt hatte.»



Esther Marana hat die Abschlussprüfung als Fachfrau Gesundheit EFZ mit der besten Durchschnittsnote bestanden. «Ich habe die gleiche Prüfung abgelegt wie die Lernenden am Ende ihrer beruflichen Grundbildung. Es ist sehr gut gelaufen», betont die frisch Diplomierte. Der erste Praxisteil fand am Morgen statt, der zweite, mündliche Teil am Nachmittag – beide an ihrem Arbeitsort. Gemäss den

Vor diesem Schritt hat Esther Marana bereits einen langen Weg zurückgelegt. «Schon als kleines Mädchen wollte ich Ärztin werden. Aus finanziellen Gründen konnte ich kein Medizinstudium aufnehmen.» Sie studierte stattdessen Wirtschaft, Fachrichtung Finanzverwaltung in ihrem Heimatland, der Demokratischen Republik Kongo. «Nach meiner Ankunft in der Schweiz habe ich an einem Beschäfti-



**Den Berufsabschluss nachholen,
um im Wunschgebiet zu arbeiten.**

gungsprogramm für Migranten teilgenommen, das die berufliche Integration fördert. Ich habe mich sogleich für die Kurse im Bereich Gesundheit und Paramedizin des Vereins <Profora> entschieden.»

Nachdem sie diese Ausbildung absolviert hatte, fand Esther Marana eine Stelle in einem Seniorenheim im Val-de-Ruz, dann am Neuenburgersee, wo sie als Hilfspflegerin arbeitete. Sie wollte aber noch mehr. «Ich wünschte mir mehr Fachkenntnisse und einen grösseren Verantwortungsbereich in meinem Beruf», erklärt sie. «Nach fünf Jahren Berufserfahrung erfüllte ich die Voraussetzungen, um gemäss Artikel 32 die Abschlussprüfung als Fachfrau Gesundheit EFZ ablegen zu können.»

Während eines Jahres besuchte sie an einem Tag pro Woche Theoriekurse. «Dank meines ersten Abschlusses musste ich die Kurse in Allgemeinbildung nicht mehr absolvieren.» Gemeinsam mit anderen Erwachsenen lernte sie die theoretischen Aspekte ihres

Berufs kennen und übte Pflorgetechniken. Ohne die Unterstützung ihres Arbeitgebers und ihrer Kolleginnen und Kollegen hätte sie diese Ausbildung sicher nicht gemacht.

«Mein Arbeitgeber zeigte sich sehr verständnisvoll und hat mich ohne zu zögern einen Tag von der Arbeit freigestellt, damit ich jeden Dienstag in die Schule gehen konnte. Auch meine Kolleginnen und Kollegen haben mich ermutigt und mir geholfen, die in den Kursen erlernten Handgriffe bei der Arbeit anzuwenden: Verbände neu anlegen, Blutentnahmen, subkutane und intermuskuläre Injektionen usw. Meine neuen Kenntnisse bereichern meine praktische Tätigkeit.» Gäbe es eine berufsbegleitende Ausbildung zur Pflegefachfrau HF im Kanton Neuenburg, würde sich Esther Marana ohne zu zögern weiterbilden.






Schritt für Schritt zum qualifizierten Berufsmann

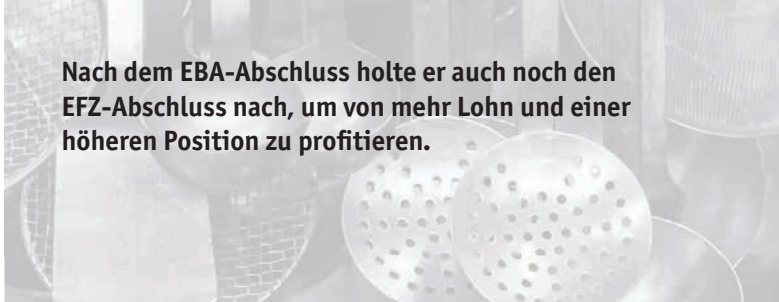
Alaittin Kocahal, 42 Jahre, Küchenangestellter EBA und Koch EFZ

deshalb bekam ich finanzielle Unterstützung», erklärt Alaittin Kocahal. «Die Praxis im Betrieb sowie die Berufskunde an der Schule waren kein Problem. Aber die allgemeinbildenden Fächer wie Rechtskunde waren wegen meiner schlechten Deutschkenntnissen schwierig.» Seine Arbeitskollegen sowie sein Chef halfen ihm bei Verständnisproblemen, und er besuchte zusätzlich Deutschkurse.

Wie fühlte er sich in der Berufsfachschule unter all den jungen Lernenden? «Ich wurde von den Jugendlichen sehr herzlich aufgenommen. Mit einigen habe ich auch heute noch Kontakt. Als Kind ging ich nicht gerne zur Schule», gibt Alaittin Kocahal zu. «Aber hier freute ich mich auf jeden Schultag.» Dass er aus der Norm fiel, hatte seine positiven Seiten: Ein Fachlehrer bot ihm nach Abschluss eine Stelle in seinem Betrieb, einem Alterszentrum, an. Der gelernte Küchenangestellte bemerkte bald, dass er nun eine



Als Alaittin Kocahal in die Schweiz kam, fand er sofort Arbeit als Küchenhilfe, weil er bereits Erfahrungen im Gastgewerbe mitbrachte. Dann wurde er arbeitslos. Dank der Unterstützung des RAV konnte er die berufliche Grundbildung als Küchenangestellter EBA absolvieren. «Sie vermitteln mir eine Lehrstelle in einer Institution für Arbeitsmarktintegration. Vom Lehrlingslohn konnte ich nicht leben,



Nach dem EBA-Abschluss holte er auch noch den EFZ-Abschluss nach, um von mehr Lohn und einer höheren Position zu profitieren.

höhere Position hatte. Er war nicht mehr Hilfskraft, sondern stand viel mehr am Herd. Zudem verdiente Alaittin Kocahal mehr. Auch persönlich hat ihn dieser Berufsabschluss gestärkt. «Ich verlor die Angst, nicht zu reüssieren und wusste, dass ich die Stelle wechseln konnte.»

Nach einem Jahr schlug ihm sein Chef vor, den Berufsabschluss für Erwachsene als Koch EFZ nachzuholen. «Mich motivierte vor allem das höhere Salär. Denn im Betrieb übernahm ich bereits die Arbeiten eines gelernten Koches», meint Alaittin Kocahal rückblickend. Er besuchte nochmals 2 Jahre lang den Unterricht an der Berufsfachschule. Wiederrum war das Deutsch die Herausforderung. «Eine Zeitlang war ich drauf und dran abzubrechen. Aber meine Kollegen in der Küche motivierten mich und unterstützen mich, wo sie konnten. Auch meiner Frau habe ich sehr viel zu verdanken, dass ich durchgehalten habe. Sie übernahm den ganzen Haushalt

und schaute zu den Kindern, obwohl auch sie arbeits-tätig war.» Ideal war, dass sein Berufsbildner im Betrieb auch Prüfungsexperte war.

Alaittin Kocahal arbeitet heute noch im Alterszentrum. «Wir sind auch eine Institution für Arbeitsmarktintegration, wie es schon mein Lehrbetrieb war», erklärt er. «Bei uns arbeiten vor allem psychisch kranke Menschen.» Sie zu motivieren und in die Arbeitsabläufe zu integrieren, ist eine zusätzliche Herausforderung. «Nicht alle erscheinen zuverlässig jeden Tag an der Arbeit. So kann es sein, dass an einem Tag zehn Leute in der Küche stehen und am nächsten sind wir alleine». In speziellen Kursen hat Alaittin Kocahal gelernt, wie man mit psychisch Kranken umgeht. Zudem hat er den Kurs für Berufsbildner besucht. «Ich möchte noch die Ausbildung zum Küchenchef absolvieren. Aber das hat Zeit, ich bin ja noch jung», sagt Alaittin Kocahal und lacht.



Wichtige Adressen

Information und Beratung

Berufsberatungsstelle Ihres Kantons:

→ www.adressen.sdbb.ch

Gesuch um Zulassung zur Abschlussprüfung

Berufsbildungsamt Ihres Kantons:

→ www.adressen.sdbb.ch

Validierung von Bildungsleistungen

Datenbank mit Suchmöglichkeiten nach Beruf und Kanton:

→ www.berufsberatung.ch/validierung

Informationen der kantonalen Berufsberatungsstellen:

→ www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen

Weitere Links mit Informationen

Informationen und Merkblätter der kantonalen Berufsbildungsämter:

→ www.bae.berufsbildung.ch

Informationen des Bundes zur Validierung von Bildungsleistungen:

→ www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Validierung von Bildungsleistungen

Informationen zu Stipendien und Darlehen sowie Adressen der kantonalen Stipendienstellen:

→ www.ausbildungsbeitraege.ch

Gesetzestext der Verordnung über die Berufsbildung (BBV):

→ www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Berufsbildungsgesetz > Dokumente > Verordnung über die Berufsbildung > Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101

Schweizer Portal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Informationen über Berufe, Ausbildungen und Weiterbildungen:

→ www.berufsberatung.ch

Onlineshop des SDBB Verlags:

→ www.shop.sdbb.ch

3. überarbeitete Auflage 2014
© SDBB, Bern. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber:

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung |
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SDBB Verlag, www.sdbb.ch

Projektleitung: Véronique Antille, Heinz Stauer, SDBB

Redaktion: Gaëlle Favre, Véronique Antille, Regula Luginbühl SDBB

Fachlektorat: Marianne Gattiker, Saint-Aubin-Sauges; Mireille Taruffi, OSP Vevey,

Fotos: Thierry Porchet, Yverdon-les-Bains; Maurice K. Grünig, Zürich

Grafik: Andrea Lüthi, SDBB

Umsetzung: Roland Müller, SDBB

Druck: Glassonprint, Bulle

Vertrieb, Kundendienst:

SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Telefon 0848 999 001, Fax + 41 (0)31 320 29 38
vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch

Artikelnummer: L01-3011 (Einzelexemplar), L01-3012 (Bund à 20 Exemplare)
Diese Broschüre gibt es auch in Französisch.

Einzelexemplare können unter www.shop.sdbb.ch kostenlos heruntergeladen werden.

Wir danken allen beteiligten Personen und Firmen ganz herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit Unterstützung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.